

Auszug aus der Niederschrift

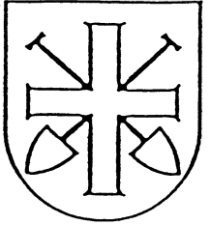
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 19. März 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.02.2018
3. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Elektroinstallation - Beauftragung Nachtrag Nr. 5 (Steuerung der Raffstoreanlage)
4. Bebauungsplan der Innenentwicklung "Quartier Rheinstraße/
Wilhelmstraße"
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange
5. Bebauungsplan "Kirbsenkopf Änderung 2 - Teilfläche südlich der K 3574"
Aufstellungsbeschluss
6. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Statusbericht VgV-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen / Einberufung Bewertungskommission
7. Budgetabrechnungen 2017
Schulen, Feuerwehr, Bibliothek, Kindergarten Sonnenschein
8. Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2017
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

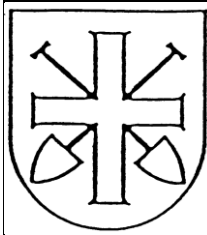
a) Vermessung des Anwesens Kirchenstr. 33

Auf Anfrage eines Bürgers, welcher öffentlich bestellter Vermesser die Vermessung des Anwesens Kirchenstr. 33 vorgenommen hat, teilte der Bürgermeister mit, dass diesbezüglich eine schriftliche Antwort zugehen wird und er, falls gewünscht, für einen Gesprächstermin zur Verfügung steht.

b) Titel des TOP 5 „Bebauungsplan Kirbsenkopf Änderung 2 - Teilfläche südlich der K 3574“

Ein Bürger monierte die Auswahl des Titels für den Tagesordnungspunkt 5, da diesem der Beratungsgegenstand – geplanter Neubau eines Gemeindezentrums des Türkisch Islamischen Kulturvereins – nicht eindeutig zu entnehmen ist.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass er sowohl in einer Pressemitteilung in der BNN als auch über den Südwestrundfunk und auf der Homepage der Gemeinde über den geplanten Neubau des Gemeindezentrums informiert hat und somit eine umfassende Information über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes erfolgt ist.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

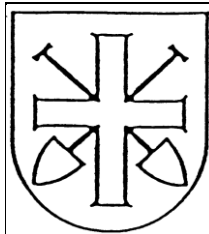
19.03.2018

GR - 18/04
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.02.2018**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlung des Gemeinderats vom 19.02.2018 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

Ein Gemeinderat bat um Prüfung, ob eine Versendung der Niederschrift an die Gemeinderatsmitglieder über das RIS möglich ist.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.03.2018

GR - 18/04
251.21-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Elektroinstallation - Beauftragung Nachtrag Nr. 5 (Steuerung der
Raffstoreanlage)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. den Nachtrag Nr. 05, Steuerung der Raffstoreanlage in Höhe von 16.121,93 € brutto, zu genehmigen.

Der Nachtrag Nr. 05 der Firma Elektro Huber gliedert sich in folgende Titel:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Steuerung Jalousienanlage über BUS: | 5.588,57 € brutto |
| 2. Verkabelung: | 7.714,18 € brutto |
| 3. Vernetzung mit Jalousienanlage des Altbau: | 2.819,18 € brutto |
| Summe: | 16.121,93 € brutto |

Die Steuerung der Raffstoreanlage zur Verschattung des Erweiterungsgebäudes war ursprünglich im Gewerk 338 – Sonnenschutz mit ausgeschrieben. Der Titel Nr. 02 – Verkabelung in Höhe von 7.714,18 € brutto wäre auch bei einer Auftragsfortsetzung bei dem Gewerk 338 – Sonnenschutz angefallen.

Beim Gewerk 338 – Sonnenschutz entfällt folgende Titel:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| 1. Zentrale, Wetterstation, Motoren: | 6.117,18 € brutto |
|--------------------------------------|-------------------|

Allerdings ergeben sich mitunter folgende Vorteile, wenn der Nachtrag Nr. 05 bei der Firma Huber beauftragt wird:

- Genau definierte Schnittstelle der Gewährleistung zwischen den Gewerken 338 – Sonnenschutz und 440 – Elektroinstallation, BMA und Blitzschutz
- Die beiden Sonnenschutzanlagen des Bestandsgebäudes und des Erweiterungsgebäudes sind miteinander verknüpfbar und Zentral zu steuern
- Die BUS-Steuerung ist zukünftig jederzeit nachrüst- und erweiterbar auf Grund der hinterlegten EiB-Programmierung in der Zentrale
- Wartung vereinfacht sich, da es keine 52 Steuerungsmotoren gibt, die im Deckenbereich der jeweiligen Raffstoreanlage untergebracht ist, sondern es ist nur die zentrale Steuerungseinheit, die in einem Elektrounterverteiler untergebracht ist, zu warten
- Im Gewerk 342 - Trockenbauarbeiten entfallen Revisionsklappen für die Motorsteuereinheiten

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Nachtrag Nr. 05, Steuerung der Raffstoreanlage in Höhe von 16.121,93 € brutto mit der Firma Elektro Huber zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

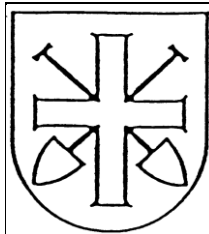
1.	Gesamtkosten der Maßnahme			
	Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto			
	Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017			
	Gesamtbudget: 5.520.000,- €brutto			
	Prognose, Stand: 06.03.2018: 5.223.316,- €brutto			
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>			
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig <input checked="" type="checkbox"/>			
	b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt			
	2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€brutto (Hochbau)
	2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€brutto (Hochbau)
	2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
	2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€brutto (Hochbau)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€brutto (Hochbau)
	2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€brutto (Hochbau)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€brutto (Ausstattung)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€brutto (Außenanlage)
	Summe:		5.520.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Abschluss der Beratung zu, wobei sich die Mehrkosten um 6.117,18 € brutto (Gewerk 338) reduzieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _16_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _2_ ;
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.03.2018

GR - 18/04
621.41-ad/te
TOP 4.

Titel; Thema **Bebauungsplan der Innenentwicklung "Quartier Rheinstraße/
Wilhelmstraße"
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und
Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 12.10.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst. Der städtebauliche Entwurf wurde am 6.11.2017 im technischen Ausschuss vorberaten und ergänzt.

Ziel der Planung ist unter anderem die Förderung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Weiterhin soll durch den Bebauungsplan die Innenentwicklung durch eine behutsame Nachverdichtung unter Einhaltung einer definierten städtebaulichen Ordnung gestärkt werden. Weiteres städtebauliches Ziel ist es, die historisch gewachsenen Strukturen in einem sinnvollen Umfang zu bewahren und gleichzeitig neue modernere städtebauliche Konzepte innerhalb dieser Strukturen zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt daher.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim ist das Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die geplanten Festsetzungen sehen allgemeines Wohngebiet und urbanes Gebiet vor. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung.

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlicher Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich ist einschließlich der beigefügten Begründung zu billigen und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße“– Stand 19.02.2018 (Planzeichnung)
2. Entwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften – Stand 19.02.2018
3. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan „Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße“– Stand 19.02.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Rheinstraße / Wilhelmstraße“ mit Datum vom 19.02.2018 wird einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in dessen Geltungsbereich gebilligt.
2. Der unter Beschlussvorschlag Nr. 1 genannte Entwurf des Bebauungsplanes wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu dem unter Beschlussvorschlag Nummer eins genannten Entwurf des Bebauungsplanes gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Zinecker

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 621.41-ad/te TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Kirbsenkopf Änderung 2 - Teilfläche südlich der K 3574"**
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Graben-Neudorf beabsichtigt, den Bebauungsplan „Kirbsenkopf“ im Teilbereich südlich der Brücke zu ändern. Aktueller Anlass ist der Wunsch der türkisch-islamischen Gemeinde, ihre baulichen Anlagen an dem bestehenden Standort zu erneuern. Mit der Baumaßnahme ist vorgesehen, die sich in schlechtem Zustand befindlichen Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen und somit zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu gestalten. Vertreter der türkisch-islamischen Gemeinde zu Graben-Neudorf stellen das Nutzungskonzept sowie die angedachten baulichen Veränderungen auf dem Grundstück vor.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Graben-Neudorf, westlich der Bahnlinie im Baugebiet Kirbsenkopf.

Der **Geltungsbereich** wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 5079
- im Osten durch das Bahngrundstück
- im Süden durch nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 5067 (Teilfläche der Straße „Am Bruhrain“)
- im Westen durch die Grenze mit dem Flurstück Nr. 5079/2 (Am Bruhrain Haus Nr. 13a)

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 0,15 ha (Flurstück Nr. 5080, vollständig und Anteil am Straßengrundstück).

Für den im nebenstehenden Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.



Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 0,15 ha (Flurstück Nr. 5080, vollständig und Anteil am Straßengrundstück).

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Für den im obigen Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
- 2) Der Bebauungsplan trägt den Namen "Kirbsenkopf Änderung 2 - Teilbereich Südlich der K 3574".

Finanzielle Auswirkungen

Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage zu.

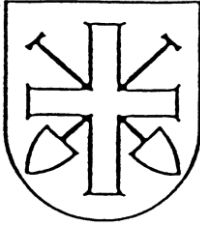
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _4_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 460.561-cs/te TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Statusbericht VgV-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und
Landschaftsarchitektenleistungen / Einberufung
Bewertungskommission**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. den aktuellen Statusbericht zum VgV-Verfahren zur Vergabe der Architekten- (Los 1) und Landschaftsarchitektenleistungen (Los 2) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Sofern notwendig, durch Losentscheid die Rangfolge der ersten drei Planungsteams festzulegen.
3. Über die Einsetzung und Zusammensetzung einer Bewertungskommission zur Bewertung der drei Planungsteams in der 2. Stufe des VgV-Verfahrens zu beraten und die Bewertungskommission einzuberufen.

Aktueller Stand des VgV-Verfahrens zur Beauftragung der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen und Ausblick

Die erste Stufe des EU-weiten VgV-Verfahrens zur Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung, Los 1) und Objektplanung Freianlage in Verbindung mit Objektplanung Verkehrsanlage (Landschaftsarchitektenleistungen, Los 2) endete am 02.03.2018.

Zwischen 05.03.2018 und 16.03.2018 werden die eingereichten Bewerbungen der Planungsteams, bestehend je aus einem Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro, auf Ihre wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, geprüft und bewertet.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von festgelegten Eignungskriterien, die allen Teilnehmern am zweistufigen Verhandlungsverfahren nach VgV bekannt sind.

Die Prüfung erfolgt durch das Bauamt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist es aus der ersten Stufe des VgV-Verfahrens für die zweite Stufe (Mehrfachbeauftragung mit Vorlage einer Vorplanung und Kostenschätzung) die drei besten Planungsteams aus allen Bewerbern auszuwählen. Insgesamt kann ein Planungsteam max. 480 Punkte erreichen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Gegebenenfalls erfolgt der Losentscheid in dieser Sitzung.

Am 20.03.2018 beginnt die zweite Stufe des VgV-Verfahrens. An diesem Termin werden die drei erstplatzierten Büros aus der ersten Stufe über die Teilnahme am Verhandlungsverfahren, 2. Stufe, benachrichtigt, und gebeten ein Planungskonzept für die Architektur und Landschaftsarchitektur zu entwickeln. Grundlage für die Entwicklung des Planungskonzeptes für den Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte stellt die Bedarfsplanung, Stand: 15.01.2018, dar. Alle anderen Planungsteams der ersten Stufe erhalten Absagen.

Am 29.05.2018 reichen diese drei Planungsteams Ihre Vorplanungen und Kostenschätzungen für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen ein.

Für den 07.06.2018 ist die Präsentation der drei Planungsteams mit Ihren Vorplanungskonzepten anberaumt. Um einen Auftrag für

- Los 1 - Objektplanungsleistung Gebäude und Innenräume (Architektenleistungen), LPH 1 – 9
- Los 2 - Objektplanung Freianlagen, LPH 1 – 9, in Verbindung mit Objektplanung Verkehrsanlage, LPH 1 – 2

zu vergeben, sind die im Folgenden genannten Zuschlagskriterien

- Qualität des Lösungsvorschlags
Mit den Unterkriterien: Städtebau, Einbindung in die Umgebung; Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderungen; Gestaltung (Materialität); A/V-Verhältnis; Freiraumgestaltung / Verkehrsplanung, funktionale Anforderungen; Freiraumgestaltung / Verkehrsplanung (Materialität)
- Umsetzungsstrategie des Bieterteams
Mit den Unterkriterien: Projektorganisation, Vorgehensweise; Örtliche Präsenz in Planung und Durchführung; Qualitätsmanagement; Kostenmanagement; Terminmanagement
- Honorarangebot für Los 1, Architektenleistungen und Los 2 Landschaftsarchitektenleistungen

anhand einer Wertungsmatrix zu bewerten.

Die Durchführung dieser Bewertung erfolgt durch eine Bewertungskommission, die heute durch den Gemeinderat einberufen werden soll. Zur Orientierung liegt in der Anlage die beschlossene Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien bei.

Im Rahmen der Präsentation am 07.06.2018 wird jedem der drei Planungsteams eine Redezeit von 90 Minuten eingeräumt. Hierbei sollen sich die jeweiligen Projektleiter und der Stellvertreter sowie das Büro vorstellen. Des Weiteren wird das Planungsteam sein Vorplanungskonzept mit Kostenschätzung für Architektur und Landschaftsarchitektur mit Umplanung der Fröbelstr. erläutern.

Für Rückfragen stehen der Bewertungskommission 30 Minuten zur Verfügung.

Aus der Punktevergabe für jedes Kriterium eines jeden der neun Bewertungsbögen wird der Durchschnitt der vergebenen Punkte für jedes Kriterium gebildet und gewichtet. Auf Grund dieser erreichten Punktzahl ergibt sich eine Rangfolge der drei Planungsteams. Maximal sind 330 Punkte zu erreichen.

Das punktbeste Planungsteam wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2018 förmlich, auf Grundlage des Vorschlags der Bewertungskommission, beauftragt werden. Gegebenenfalls entscheidet auch hier das Los über die Auftragsvergabe. Das Planungsteam wird in dieser Sitzung seine Vorplanung mit Kostenschätzung im Gemeinderat präsentieren.

Das Planungsteam soll durch freihändige Suchverfahren für

- die Beratungsleistung Bodengutachten
- die Fachplanung Tragwerksplanung
- die Fachplanung Technische Ausrüstung
- die Beratungsleistung Bauphysik

im Rahmen dieser Sitzung komplettiert werden.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll dann im Oktober 2018 durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Einberufung der Bewertungskommission

Zur Bewertung der drei Planungsteams ist eine Bewertungskommission einzusetzen. Auf Grundlage der Rückmeldung der Fraktionen schlägt die Verwaltung hierzu folgende Besetzung vor:

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission mit je einer Stimme
 - 1.1. Mitglieder der Fraktionen des Gemeinderates
 - CDU 3 Mitglieder: Herr Gemeinderat André Mayer, Herr Gemeinderat Jonas Notheis, Herr Gemeinderat Klaus Wilhelm
 - Ersatzpersonen: Frau Gemeinderätin Ramona Schmidt, Herr Gemeinderat Volker Decker

 - SPD 2 Mitglieder: Herr Gemeinderat Wolfgang Bauer, Herr Gemeinderat Thomas Laubner
 - Ersatzperson: Herr Gemeinderat Wolfgang Frick

 - Bündnis 90 / Die Grünen 1 Mitglied: Frau Gemeinderätin Annette Zinecker
 - Ersatzperson: Herr Gemeinderat Armin Gabler
 - 1.2. Verwaltung
 - Herr Bürgermeister Christian Eheim, Bauamtsleiter Achim Degen
 - 1.3. Nutzer
 - Frau Monika Prestel

2. Beratende Mitglieder der Bewertungskommission ohne Stimmrecht

2.1. Verwaltung

Herr Christian Schweikert

2.2. Nutzer

Frau Ilona Masak

Anlagen:

1. Zuschlagskriterien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

nimmt

1. den aktuellen Statusbericht zum VgV-Verfahren zur Vergabe der Architekten- (Los 1) und Landschaftsarchitektenleistungen (Los 2) zur Kenntnis.

führt

2. Sofern notwendig, einen Losentscheid durch, um gegebenenfalls die Rangfolge der ersten drei Planungsteams festzulegen.

berät

3. Über den Vorschlag der Verwaltung über die Einsetzung und Zusammensetzung einer Bewertungskommission zur Bewertung der drei Planungsteams in der 2. Stufe des VgV-Verfahrens und

beruft

4. die Bewertungskommission ein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:**
Hochbau (KG 200 – 700): 5.818.000,- €brutto
Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.: 250.000,- €brutto
Sicherheit für Unvorhergesehenes: 1.455.000,- €brutto
Beschluss GR: 10.11.2017
2. Finanzierung der Maßnahme
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
a) einmalig
b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt **2017** HHSt.: 2.4640.940000-006 200.000,- €brutto (Hochbau)
2018 (VE 2017) HHSt.: 2.4640.940000-006 900.000,- €brutto (Hochbau)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 4 der Sitzungsvorlage ohne weitere Aussprache zu.

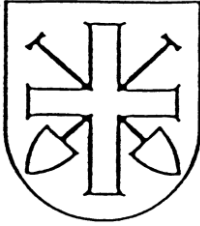
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 913.69-ts TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Budgetabrechnungen 2017**
Schulen, Feuerwehr, Bibliothek, Kindergarten Sonnenschein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Schulbudgets

Den Schulen wird im Rahmen der Haushaltsplanung im Verwaltungshaushalt ein Schulbudget zur Verfügung gestellt. Das für die einzelnen Schulen zugewiesene Budget basiert auf dem durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Sachkostenbeitrag. Die detaillierte Berechnung ist im Haushaltsplan dargestellt.

Bei der Adolf-Kußmaul-Schule wurde wie bereits im Vorjahr aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates die Finanzierung des BufDi einzustellen, das Defizit des BufDi mit dem Schulbudget verrechnet.

Ggf. wurden auch Überschreitungen im Vermögensplan mit dem Budget verrechnet.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Budgetreste ungekürzt zu übertragen.

Feuerwehrbudget

Durch den Wegfall des Gerätewarts Anfang 2017 und Rückübertragung an das KIT wurde das Budget mit Mehrkosten für die Atemschutzunterhaltung belastet, wodurch die Budgetüberschreitung begründet ist. Im Haushaltsplan 2018 wurden die geänderten Rahmenbedingungen, soweit vorhersehbar, berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Budgetüberschreitung nicht vorzutragen und das Haushaltsjahr 2018 somit nicht zu belasten.

Bibliothek

Bei der Bibliothek besteht ein Budget für allgemeine Ausgaben der Bibliothek sowie ein gesondertes Budget für Bücherbeschaffungen. Letzteres kann um die Einnahmen aus Benutzungsgebühren überschritten werden.

In 2017 wurde ungeplant PC im Vermögenshaushalt beschafft. Um diese Überschreitung wurde der rechnerische Budgetrest gekürzt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Budgetreste ungekürzt zu übertragen

Kindergarten

Der rechnerische Budgetrest 2016 wurde bei der letzten Budgetabrechnung auf 10.000 € gekürzt. Nach jetziger Abrechnung 2017 besteht wieder ein Budgetrest von ca. 37.000 € obwohl alle angemeldeten Ausstattungsbeschaffungen im Verwaltungs-

haushalt erfolgt sind. Ebenso sind alle angemeldeten investiven Beschaffungen erfolgt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, den Budgetrest auf 10.000 € zu kürzen.

Anlagen:

Budgetabrechnungen 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Budgetreste 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wie in der Anlage in Zeile „Budgetübertrag“ angegeben.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

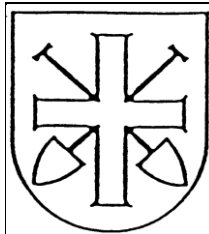
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.03.2018

GR - 18/04
902.41-ts
TOP 8.

Titel; Thema **Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Höhe für übertragbare Ausgabe- und Einnahmeansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres Haushaltsreste gebildet werden.

Die Ausgabeansätze sind gemäß §19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) übertragbar bzw. werden durch diesen Beschluss für übertragbar erklärt (Verwaltungsvorschrift zu §95 Gemeindeordnung)

Nach §41 Abs. 2 GemHVO können Einnahmehaushaltsansätze des Vermögenshaushalts für Beiträge, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen für übertragbar erklärt werden, wenn der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

In der beigefügten Zusammenstellung sind die vorgeschlagenen zu übertragenden Haushaltsreste dargestellt. Nachrichtlich sind außerdem die wesentlichen Mehr-/Minderausgaben 2017 und die verfallenden Haushaltsreste aus 2016.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.02.2018 einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen. Gegenüber der Sitzungsvorlage des VAS wurden die in der Anlage markierten Reste geringfügig reduziert, da noch Umsatzsteuerkorrekturen durchgeführt wurden.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushalts-Ausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.936.018,74 €, von Haushalts-Einnahmeresten im Vermögenshaushalt in Höhe von 433.557,00 € sowie der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt von 578.995,28 €

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |

19.03.2018 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 - 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 - 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

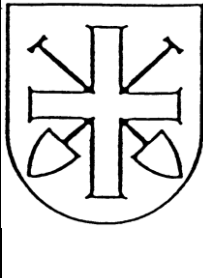
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

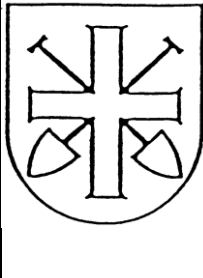
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>19.03.2018 GR - 18/04 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

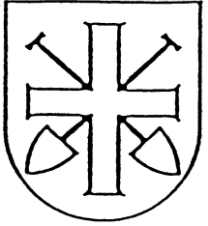
Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.02.2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

Breitbandausbau Sachstand und Ausbaustrategie

Der Bürgermeister berichtete über die Gespräche mit der Deutschen Telekom im Hinblick auf deren Ausbaupläne und teilte mit, dass die Gespräche kurz vor dem Abschluss stehen und in den nächsten Tagen eine schriftliche Stellungnahme der Telekom zu deren weiteren Ausbauplänen erwartet wird. Ziel ist es, Doppelverlegungen, wie in Umlandgemeinden von der Telekom praktiziert, zu vermeiden und im OT Graben „in den noch nicht versorgten Gebieten“ eine möglichst umfassende FTTC-Verkabelung zu erhalten. Herr Eheim stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Auftrag für eine FTTB-Verkabelung in den Baugebieten Mitte Ost I bis III mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 2,5 Mio. Euro bisher noch nicht unterschrieben wurde, da zunächst die Ausbaupläne der Telekom vorgelegt werden sollten. Sobald diese vorliegen, müsste ggf. die strategische Ausbauplanung der Gemeinde überdacht werden. Auf Hinweis aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass ihm drei Fälle von Haushalten aus dem Gebiet Mitte Ost I bis III bekannt sind, die über 1 bis 2 Wochen ohne Telefon- bzw. Internetanschluss waren, da deren Hausanschluss von der Telekom abgeschaltet wurde und noch keine Aufschaltung durch die Inexio erfolgt ist. Herr Eheim wies darauf hin, dass er sich für die Betroffenen bei der Inexio bzw. Telekom eingesetzt hat. Sollten weitere Haushalte von einer Abschaltung betroffen sein, sollten sich diese direkt mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Ein konkreter Termin, bis zu welchem Zeitpunkt alle Haushalte im alten Ortsteil Neudorf in Betrieb genommen werden, kann derzeit noch nicht genannt werden, wobei sich die baulichen Maßnahmen für den Breitbandausbau gut innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens bewegen. In diesem Zusammenhang wies ein Gemeinderat darauf hin, dass die vom Gemeinderat beschlossene Masterplanung einen Glasfaserausbau für beide Ortsteile vorsieht sowie für eine Übergangszeit einen FTTC-Ausbau im alten OT Neudorf. Der Ausbau von zwei qualitativ unterschiedlichen Netzen in den Ortsteilen wäre nach seiner Auffassung nicht gut. Der Bürgermeister hielt dem entgegen, dass die Telekom frei in ihren Investitionsentscheidungen sei und die Gemeinde diese nicht verhindern könne. Sobald die Ergebnisse der Telekom vorliegen, erfolgt eine entsprechende Beratung im Gemeinderat.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.03.2018 GR - 18/04 022.31 TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Elektromobilität
E-Ladestation an der Heidelberger Straße / Sachstand**

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die WFG ein Gesamtkonzept für E-Ladestationen vorlegen wird.

b) Partnerschaftsbesuch aus Usk

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass für die Mitglieder des Gemeinderats keine offiziellen Termine im Zusammenhang mit dem Besuch aus der Partnergemeinde vorliegen, jedoch bei einzelnen Veranstaltungen eine Teilnahme möglich und erwünscht ist. Informationen über den geplanten Veranstaltungsablauf werden den Gemeinderäten/innen zugehen.

**c) Öffentliche Toilette im Bereich des Bahnhofs
Sachstand**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Thematik für die Haushaltsberatungen 2019 geprüft und für den Gemeinderat aufbereitet wird.

**d) Neubau eines türkisch-islamischen Gemeindezentrums
Gespräch zwischen den örtlichen Kirchen und der türkisch-islamischen Gemeinde**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass ein Meinungs austausch zwischen den örtlichen Kirchen und der türkisch-islamischen Gemeinde im Hinblick auf den geplanten Neubau eines Gemeindezentrums angedacht war und fragte an, ob dieses Gespräch zwischenzeitlich stattgefunden hat.

Der Bürgermeister teilte mit, dass ein entsprechendes Gespräch stattfinden soll und diese Thematik im Ältestenrat besprochen werden sollte.

e) Absenkung des Regenüberlaufbeckens

Ein Gemeinderat regte an, ein entsprechendes Video über die Absenkung des Regenüberlaufbeckens auf die Homepage zu stellen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Veranlassung zu.